

2.1.8. Arbeitsbeziehungen

Mit der Ausgliederung und Überführung in ein privatrechtliches Unternehmen, kam es 1996 auch zu einer Neuformulierung der Personalvertretungs- und Mitbestimmungsrechte. Bis dahin waren diese in dem seit 1945 gültigen Figl-Erlass geregelt (benannt nach Bundeskanzler Leopold Figl). Dieser Erlass umfasste nur eine Dreiviertel-Seite und räumte dadurch, dass er sehr allgemein gehalten war, der Personalvertretung praktisch für alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ein Mitbestimmungsrecht ein. Mit der Ausgliederung verlor der Figl-Erlass seine Gültigkeit und wurde nach 51 Jahren durch das Postbetriebsverfassungsgesetz (PBVG) ersetzt. Dieses stellt eine Mischung aus Bundespersonalvertretungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz dar, um dem Faktum, das bei der Post sowohl Bundesbedienstete als auch Privatangestellte tätig sind, Rechnung zu tragen. Als solches entspricht das PBVG im wesentlichen den Standards der beiden anderen Gesetze, gegenüber den umfangreichen Rechten, die aus dem Figl-Erlass abgeleitet werden konnten, stellt es aber eine klare Einengung dar.

2.2. Private Post- und Kurierdienste

Während die staatliche Post AG einen deutlichen Beschäftigungsrückgang verzeichnet hat, lassen die Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung von Statistik Austria keine gesicherten Aussagen für die Entwicklung der restlichen Beschäftigung im Sektor zu. Wenn wir aber die Beschäftigung der Post AG von der Gesamtbeschäftigung im Sektor subtrahieren, ergibt sich zwischen 1998 und 2001 eine Zunahme an Beschäftigung von 16,2 Prozent oder in absoluten Zahlen von 599 Beschäftigte (wobei die Beschäftigungszahl 2001 gegenüber 2000 deutlich gesunken ist). Das sind nur etwas mehr als zehn Prozent der Arbeitsplätze, die im selben Zeitraum bei der Post AG verloren gegangen sind (5.801). Wenn wir davon ausgehen, dass bei der Post AG keine selbständig Beschäftigten tätig sind, zeigt sich darüber hinaus, dass mit etwas mehr als sieben Prozent ein beträchtlicher Teil der Nicht-Post AG Beschäftigung im Sektor selbständige Beschäftigte sind.

Diese Zahlen beinhalten allerdings ein hohes Maß an Unsicherheit. Im Sektor Post- und Kurierdienste ist es besonders schwierig, Unternehmen dem Sektor zuzuordnen. Traditionell kommt ein Teil seit der Marköffnung in diesem Bereich tätigen Unternehmen aus dem Sektor Transportwesen. Weil sie dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit behalten, scheint die von ihnen möglicherweise geschaffene Beschäftigung nicht im Bereich Post- und Kurierdienste auf.